Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Beihilfeanträgen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Freyung-Grafenau, Wolfkerstr. 3, 94078 Freyung, E-Mail: info@lra.landkreis-frg.de, Tel. (08551)57-0.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie per E-Mail unter <u>datenschutz@lra.landkreis-frg.de</u> erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren Antrag auf Beihilfe bearbeiten und bei verschreibungspflichtigen Medikamenten die Arzneimittelrabatte einfordern zu können.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 96 Abs. 1 BayBG (für Beamte), Art. 144 BayBG (für Beschäftigte, die vor dem 01.01.2001 eingestellt wurden). Für die Erhebung von freiwilligen Angaben ist im Falle Ihrer Einwilligung Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO.

Ihre personenbezogenen Daten sind von uns im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Rechnungsprüfung dem jeweiligen Rechnungsprüfer, bei einer Prüfung der Arzneimittelrabatte nach § 3 AMRabG einem Treuhänder und bei einer Prüfung durch die Träger der Rentenversicherung nach § 28 p SGB IV einem Rentenversicherungsprüfer zu übermitteln. An Beratungsärzte, Gutachter oder Amtsärzte werden Ihre Daten nur weitergegeben, falls dies im Rahmen einer medizinischen Begutachtung erforderlich ist und Sie der Weitergabe schriftlich zugestimmt haben. Außerdem erhält die Kreiskasse Ihre Anschrift und Kontoverbindung zum Zwecke der Überweisung der Beihilfe an Sie.

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Freyung-Grafenau so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß Art. 110 Abs. 2, Abs. 5 Satz 3 BayBG, § 82 Abs. 2 Satz 2 KommHV für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Freyung-Grafenau durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben (z. B. bei freiwilligen Angaben), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 96 Abs. 1 BayBG (für Beamte), Art. 144 BayBG (für Beschäftigte, die vor dem 01.01.2001 eingestellt wurden). Das Landratsamt Freyung-Grafenau benötigt Ihre Daten, um Ihren Beihilfeantrag zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden und wird mit einem entsprechenden Vermerk an Sie zurückgegeben.

Weitere Datenschutzhinweise finden Sie auf der Homepage des Landratsamts Freyung-Grafenau.